

# Beschlüsse des Gemeinderates vom 15. September 2016

## **1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

Die Niederschriften über die öffentliche und nicht öffentliche Sitzung vom 08. Juni 2016 wurden genehmigt.

## **2. Prüfbericht des Prüfungsausschusses**

Kenntnisnahme des Gemeinderates über den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 15. Juni 2016 und der Stellungnahme des Bürgermeisters wie folgt:

### Feststellungen des Prüfungsausschusses:

Zukünftig wäre eine einheitliche Urlaubsliste wünschenswert. Urlaubsabbau ist feststellbar, sollte aber auch in Zukunft auf kontinuierlichen Abbau geachtet werden. Außenstandsliste der Gemeindeabgaben kontrolliert, offene Rückstände, Mahngebühren und Säumniszuschläge. Gesamtaußenstände per dato €78.665,38, davon rund € 2.500,-- Mahngebühren und Säumniszuschläge.

### Empfehlungen des Prüfungsausschusses:

Gerichtliche Maßnahmen früher setzen, Es wird auf Bericht vom 27.05.2015 verwiesen. Bei einigen Großschuldnern wurden noch immer keine Maßnahmen gesetzt.

### Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen.

## **3. „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Kirchschlag in der Buckligen Welt & Co KG“ – Jahresabschluss 2015**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates über den Jahresabschluss 2015 für den „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Kirchschlag in der Buckligen Welt & Co KG“.

Die Summe der Aktiva und der Passiva betragen jeweils € 3.783.742,41.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ergibt einen Bilanzverlust in der Höhe von € 60.305,70.

Dieser Verlust wird vorgetragen.

## **4. Wasserabgabenordnung Gemeindewasserleitungsanlage Kirchschlag - Verordnungsänderung**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, die vom Gemeinderat am 08. Juni 2016 erlassene Verordnung zur Änderung der Wasserabgabenordnung der Gemeindewasserleitungsanlage Kirchschlag dahingehend abzuändern, dass im §6 der Bereitstellungsgebühr das Wort „Nennbelastung“ in „Verrechnungsgröße“ geändert wird und die Verrechnungsgrößen gem. §9 Abs. 3 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 angepasst werden (Beilage 1).

## **5. Wasserabgabenordnung Gemeindewasserleitungsanlage Ungerbach - Verordnungsänderung**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, die vom Gemeinderat am 08. Juni 2016 erlassene Verordnung zur Änderung der Wasserabgabenordnung der Gemeindewasserleitungsanlage Ungerbach dahingehend abzuändern, dass im §6 der Bereitstellungsgebühr das Wort „Nennbelastung“ in „Verrechnungsgröße“ geändert wird und die Verrechnungsgrößen gem. §9 Abs. 3 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 angepasst werden (Beilage 2).

## **6. Darlehensaufnahme Projekt Schulzentrum**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates über die Darlehensaufnahme von € 3 Mio. für das Projekt „Schulzentrum“, endfällig per 01.06.2022, Zuzählung nach Bedarf, Euribor, mit einem Zinssatz von 0,900% p.a. an die Sparkasse Baden.

## **7. Darlehensaufnahme Straßenbau**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates über die Darlehensaufnahme von € 100.000,-- für die Straßenbauvorhaben 2016, für die Laufzeit von 10 Jahren, Rückzahlung in 20 Halbjahresraten an die Sparkasse Baden zu einem Zinssatz von 1,000% p.a.

## **8. Darlehensaufnahme WVA**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates über die Darlehensaufnahme von € 100.000,-- für die Vorhaben der WVA 2016, für die Laufzeit von 10 Jahren, Rückzahlung in 20 Halbjahresraten an die Sparkasse Baden zu einem Zinssatz von 1,000% p.a.

## **9. Darlehensaufnahme ABA**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates über die Darlehensaufnahme von € 100.000,-- für die Vorhaben der ABA 2016, für die Laufzeit von 10 Jahren, Rückzahlung in 20 Halbjahresraten an die Sparkasse Baden zu einem Zinssatz von 1,000% p.a.

## **10. NÖ Bau-Übertragungsverordnung - Ergänzungsbeschluss**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates über § 1NÖ Bauübertragungsverordnung, LGBl. 1090/2, die Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich auf die Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt zu übertragen, wie folgt:

*Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kirchschlag in der Buckligen Welt stellt gem. §32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, an die NÖ Landesregierung den Antrag, die NÖ Landesregierung wolle die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Stadtgemeinde Kirchschlag in der Buckligen Welt auf die Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt übertragen. Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben, auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht.*

*Hierzu muss ein Antrag an die NÖ Landesregierung gestellt werden, der wie folgt begründet wird:  
Gem. §23 Abs. 1 dritter Satz in Verbindung mit §20 Abs. 1 letzter Satz NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung, ist die Zuständigkeit der Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, auf jene baurechtlichen Bestimmungen eingeschränkt, deren Regelungsinhalt durch die Genehmigung der Gewerbebehörde nicht erfasst ist. Dies kann in der Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Nach der derzeit geltenden Rechtslage sind nach wie vor ein gewerbebehördliches und ein baurechtliches Verfahren parallel zu führen.*

*Würden die genannten Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen, wäre dieser Schritt im Sinne der Zweckmäßigkeit der Verfahrensführung gelegen und hätte überdies eine Beschleunigung und Vereinfachung beider Verfahren zur Folge. Die Verfahren könnten rascher durchgeführt werden und es würden Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Dies hätte eine gesteigerte Effizienz zur Folge und es würde eine stärkere Rechtmäßigkeit der Verfahren und eine höhere Rechtssicherheit erreicht werden.*

### **11. NÖ Wasserwirtschaftsfonds – Annahmeerklärung Leitungskataster, BA 100**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates über die Annahmeerklärung (Beilage 3) zur vorbehaltlosen Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 7. Juli 2016, WWF-50234100/2 für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Kirchschatlag in der Buckligen Welt, Leitungskataster, Bauabschnitt 100 (Förderhöhe € 31.500,-).

### **12. 2. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, PZ. 7467-07/16**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, gem. PZ 7467-07/16, erstellt vom Ingenieurbüro Hackl, 2551 Enzesfeld, das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) im Bereich der Katastralgemeinde Kirchschatlag abzuändern (Beilage 4). Die diesbezügliche Kundmachung über die öffentliche Auflage dieser Änderungspunkte war vom 07. Juli bis zum 18. August 2016 an der Amtstafel kundgemacht. Es sind dazu keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt.

#### Übersicht der geplanten Änderungen:

- |        |   |
|--------|---|
| Pkt. 1 | Umwidmung von Ggü-5, BB und BK-A1 in Grünland-Grüngürtel-Lärmschutzwand, Verkehrsfläche-privat und Aufschließungszone Bauland-Kerngebiet im Bereich der GrStk. 579/1, 581/41, 581/8 und 581/82, KG Kirchschatlag.                                   |
| Pkt. 2 | Geringfügige Anpassung der Baulandgrenze im Bereich der Grundstücke Nr. .11 und .12, KG Kirchschatlag (Hauptplatz)  |
| Pkt. 3 | Umwidmung von „Grünland – Sportstätte-Tennisplatz“ in „Bauland-Kerngebiet“ im Bereich des gesamten Tennisplatzes, KG Kirchschatlag  |
| Pkt. 4 | Umwidmung von Aufschließungszone Bauland-Wohngebiet (BW-A3) und Verkehrsfläche-Öffentlich (Vö) in Grünland- Land- und Forstwirtschaft (Glf) und Bauland-Wohngebiet im Bereich der Grundstücke 265/1, 660, 278 und teilweise 280/1, KG Kirchschatlag |
| Pkt. 5 | Umwidmung von Grünland-Grüngürtel-Immissionsschutz (Ggü-2) in Bauland-Wohngebiet (BW) und Bauland-Kerngebiet (BK) im Bereich der Grundstücke .207/2 und 75/9, KG Kirchschatlag  |

Die Änderungspunkte 1, 2, 3 und 5 der 2. Änderung des örtl. Raumordnungsprogrammes werden gemäß Plandarstellung zur öffentlichen Auflage (Planzahl Pz.: 7467-07/16-Öffentliche Auflage) beschlossen.

Der Änderungspunkt 4 wird gemäß Plandarstellung Planzahl Pz.: 7467-07/16-BESCHLUSSPLAN (Beilage 4a) beschlossen.

### **13. Übernahme in das öffentliche Gut und Entwidmung aus dem öffentlichen Gut; KG Aigen**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Kundmachung (Beilage 5), gem. Teilungsplan von Dipl.-Ing. Ralph Marake vom 27.05.2016, GZ. 1156/14, die Trennstücke 1 mit 3m<sup>2</sup>, 3 mit 1m<sup>2</sup>, 15 mit 1m<sup>2</sup> und 22 mit 922m<sup>2</sup>, in das öffentliche Gut zu Grundstück 1559/1, KG 23201 Aigen zu übernehmen.

Weiters werden die Trennstücke 10 mit 0m<sup>2</sup>, 11 mit 5m<sup>2</sup>, 12 mit 0m<sup>2</sup> und 13 mit 2m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut zu Grundstück 1562, KG 23201 Aigen, übernommen.

Darüber hinaus werden die Trennstücke 8 mit 10m<sup>2</sup>, 9 mit 1m<sup>2</sup> und 23 mit 1m<sup>2</sup> vom Grundstück 1562, KG 23201 Aigen, aus dem öffentlichen Gut entwidmet und den neuen Eigentümern kostenlos übertragen.

### **14. Kündigung Pachtvertrag vom 14.12.2006 mit Bezirksbauernkammer und Raiffeisenkasse**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, den Pachtvertrag (Beilage 6) vom 14.12.2006 für eine unbebaute Teilfläche des Grundstückes Nr. .295, KG Kirchschatz, im Ausmaß von 109m<sup>2</sup> mit der Bezirksbauernkammer Wiener Neustadt und der Raiffeisenkasse Kirchschatz mit Ablauf des 31.12.2016 aufzukündigen.

### **15. Leihvertrag mit Österreichische Post AG**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates über einen Leihvertrag (Beilage 7) mit der Österreichischen Post AG zur Nutzung von Teilen der Grundstücke Nr. .42 und 88/1, KG Kirchschatz, als Stellplatzareal für Zustellfahrzeuge.

### **16. Badcafé Burgbad – Kündigung Pachtvertrag, Ablöse Inventar und Weiterführung des Betriebes**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde als nicht öffentlich behandelt.

### **17. Gemeindehaftpflichtversicherung – Angebote von NV Niederösterreichische Versicherung**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates über den Abschluss einer Gemeindehaftpflichtversicherung (Privatwirtschaftsverwaltung und Hoheitsverwaltung) mit einer Jahresprämie von € 5.375,10 inkl. MWSt. sowie einer Haftpflichtversicherung für Gemeindeorgane mit einer Jahresprämie in der Höhe von € 2.801,75 inkl. MWSt. mit der „NV Die Niederösterreichische Versicherung“.

### **18. Projekt Urnenhain**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, die gem. Anbotseröffnung (Beilage 8) zur Ausschreibung der durchzuführenden Baumeisterarbeiten für das Projekt „Urnenhain“ am Friedhof Kirchschatz an die Firma Handler-Bau zu einem Preis von € 83.427,73 inkl. MWSt. sowie gem. Nachtragsangebot in der Höhe von € 3.493,20 inkl. MWSt. für die Niveauangleichung beim Stiegenaufgang zum Urnenhain, zu erteilen.

### **19. Asphaltierung Radweg Ungerbach – Angebot**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, die Asphaltierungsarbeiten für den Radweg Ungerbach an die Firma STRABAG AG in der Höhe von € 115.842,31 inkl. MWSt. zu erteilen.

## **20. Dachsanierung Hofhaus - Angebot**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Auftragsvergabe der Teildachsanierung am Hofhaus (Schermann-Hauptplatz und Soll-Seite bis zum Absatz) an die Dachdeckerei Seidl in der Höhe von € 83.750,82 inkl. MWSt., an die Firma Artur Waldherr für die Anstreicherarbeiten der Dachrinnen, Dachbleche, Kaminbleche sowie Dachfenster in der Höhe von € 11.901,60 inkl. MWSt. und an die Firma Steuerer aus Kirchschatz für die Spenglerarbeiten in der Höhe von € 16.280,53 inkl. MWSt.

Für diese Sanierungsarbeiten werden wir auch eine Förderung vom Bundesdenkmalamt erhalten – die Höhe der Förderung wird in etwa 10% der Gesamtsumme betragen.

## **21. Herstellung Nebenflächen B 55 - Angebote**

Einstimmiger Beschluss über die Auftragsvergabe zur Herstellung der Parkspuren entlang der B55 von der Firma Rembart bis zur Raika in der Höhe von € 58.634,10 inkl. MWSt. an die Firma Straka-Bau und für die Gehwege in diesem Bereich in der Höhe von € 19.070,40 inkl. MWSt. an die Firma STRABAG AG.

## **22. Erneuerung Wasserleitung B55 und Berstling – Aufträge**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates über die Wasserleitungserneuerung auf der Wiener Straße (B55) und Auftragsvergabe an die Firma Lackner GmbH für die Erd- und Baumeisterarbeiten in der Höhe von € 36.050,54 exkl. MWSt., an die Firma Quabus für das Berstling-Verfahren in der Höhe von € 11.914,14 exkl. MWSt., sowie an die Firma NÖST für die Installationsarbeiten in der Höhe von € 17.631,42 exkl. MWSt.

Diese Aufträge wurden auch bereits aufgrund der zeitlichen Notwendigkeit der Grabungsarbeiten auf der B55 erteilt. Leider wurde bei Beginn der Arbeiten durch die Firma Quabus festgestellt, dass ein Berstling-Verfahren in diesem Bereich nicht möglich ist, dies nur bei geradliniger Führung der Leitungen möglich ist. Aufgrund der richtungsändernden Leitungsführung in diesem Bereich ist daher ein Berstling nicht durchführbar.

Deshalb wird die Wasserleitungserneuerung in konventioneller Weise durch die Firma Lackner GmbH hergestellt.

Die Abrechnung durch die Firma Lackner wird nach Regiekosten durchgeführt, daher wird sich die Auftragssumme gegenüber dem Berstling-Verfahren um etwa € 10.000,-- erhöhen.

Die Gesamtkosten dieses Projektes werden voraussichtlich ca. € 75.000,-- nicht übersteigen.

## **23. Ansuchen um Förderung der Ergänzungsabgabe – Alis Klajic**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, Herrn Alis Klajic für die geleistete Ergänzungsabgabe in der Höhe von € 4.951,03 für sein Grundstück 654/14, KG Kirchschatz, den Förderbetrag von 25% der Ergänzungsabgabe, d.s. € 1.237,76 als Förderung zu gewähren.

## **24. Aufhebung Bauzwang – Ansuchen Herfried Derler**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, Herrn Herfried Derler für seine Grundstücke 105/54, 105/56 und 105/57, alle KG 23205 Kirchschatz, am Mathildeweg den Bauzwang um weitere 3 Jahre zu verlängern, vorbehaltlich einer positiven Zustimmung des Landes NÖ.

## **25. Bauland in Kirchschatag (Reserven und Entwicklung) - Information**

Bericht des Bürgermeisters, dass die Umwidmung des alten Tennisplatzes in Bauland-Kerngebiet bereits im Laufen ist und die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes heute beschlossen wurde.

Der Bürgermeister berichtet weiter, dass derzeit Möglichkeiten für zukünftiges Bauland geprüft werden. Gespräche mit Grundstücksbesitzer sind im Laufen und es wird darüber in der nächsten Gemeinderatssitzung wieder berichtet.

## **26. Grundkauf bzw. Pachtverträge für Parkmöglichkeiten in der Kirchengasse**

Bericht des Bürgermeisters, dass in der Kirchengasse zwei Möglichkeiten bestünden, öffentliche Parkflächen zu kaufen bzw. zu pachten. Hier müssen jedoch noch weitere Gespräche mit dem Vorstand der Agrargemeinschaft Kirchschatag geführt werden.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass es angedacht ist, die Parkplätze vor dem Wohnhaus Schermann, Kirchengasse 2a, im Ausmaß von ca. 60m<sup>2</sup>, käuflich von den Eigentümern Peter, Monika und Katharina Schermann, zu erwerben, da nach Auflassung des Fleischereibetriebes diese Parkplätze nicht mehr benötigt werden. Hierzu werden noch Gespräche mit den Eigentümern geführt werden.

## **27. Personalangelegenheiten**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde als nicht öffentlich behandelt.

# DRINGLICHKEITSANTRÄGE

## **28. Wohnung Nr. 13, Kirchengasse 14 – Kündigung und Neuvergabe**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates über die Vermietung der Wohnung Nr. 13 in der Kirchengasse 14 an Frau Simone Waldherr aus Wiesmath beginnend mit 01.10.2016 zu den bestehenden Konditionen.

## **29. Wartungsvertrag für Aufzug in der NMS**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates über den Wartungsvertrag für den neuen Aufzug in der Neuen Mittelschule beginnend mit 12.09.2016 an die Firma Heißenberger aus Wien um € 493,60 exkl. MWSt. pro Jahr.

## **30. E-Car-Sharing – Kosten für Verrechnungssystem und Versicherung**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates über die Kosten für das Verrechnungssystem vom Leader-Projekt „E-Car-Sharing“ wie folgt:

Datenkommunikation durch TrafficSoft monatlich € 20,--

Car-Sharing-Kit einmalig € 855,--

NFC Karten (50 Stück á € 4,--) einmalig € 200,--

Ibiola Betriebssystem Variante Comfort, monatlich € 29,--  
Automatische Abrechnung und Rechnungslegung, monatlich € 10,--  
Konfiguration und Inbetriebnahme Datenschnittstelle CAN-Daten, einmalig € 150,--  
Einbau Car-Sharing-Kit, einmalig € 270,--  
Alle Preisangaben exkl. MWSt.

Weiters wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, für das E-Fahrzeug „Renault Zoe“ eine Vollkasko-Haftpflichtversicherung mit der „NV Die Niederösterreichische Versicherung“ zu einer jährlichen Prämie in der Höhe von € 1.190,-- inkl. MWSt. abzuschließen.

**Wir weisen darauf hin, dass dies nur ein Teilauszug aus der Gemeinderatssitzung vom 15. September 2016 ist.**

**Die vollständige, genehmigte Niederschrift (inklusive der Beilagen) liegt am Stadtamt zur allgemeinen Einsicht auf.**